

27.06.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - Fz - G - K - U - Wizu **Punkt** der 672. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherheitsüberwachung (1994-1998)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion (1994-1998)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung (1995-1998)

KOM(94) 70 endg.; Ratsdok. 6197/94

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

- EU
Fz
1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich im Rat für die Überarbeitung des Arbeitsdokumentes einzusetzen. Dabei sind folgende Positionen zu berücksichtigen:

Ausgeliefert am 28. JUNI 1994

- EU
Fz
U
2. Die Mittel für die Energieforschung sind so umzuschichten, daß Maßnahmen für eine sparsame und rationelle Energieverwendung sowie die Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien gestärkt werden (siehe auch Beschluß des Bundesrates vom 25. Februar 1994, BR-Drucksache 811/93 (Beschluß)).
- EU
Fz
K
U
4.[EU,
Fz,U]
3. Er hält es [aus heutiger Sicht] für nicht vertretbar, weiterhin überproportional große Geldbeträge in die Kernfusionsforschung zu stecken. Deren technische und vor allem ökonomische Realisierbarkeit ist zumindest fraglich und die zusätzlichen Probleme - Entsorgung, zentralistische Angebotsstruktur - sind zumindest von gleicher Qualität wie die Probleme der derzeitigen Kernenergienutzung. Dieses gilt um so mehr, als die für diesen Bereich festgelegten Gelder den Spielraum für zeitnähere und aussichtsreichere Forschungen zur sparsamen und rationellen Energieverwendung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien erheblich einengen.
- EU
K
U
5. Die gegenüber dem ursprünglichen Ansatz erfolgten Mittelreduzierungen von 980 Mio ECU auf 840 Mio ECU im Bereich der Kernfusion tragen der notwendigen Umorientierung im Bereich der Energieforschung nicht hinreichend Rechnung, zumal eine Erhöhung des Ansatzes bereits jetzt in Aussicht gestellt wird.
- EU
Fz
K
U
6. Bevor daher eine Entscheidung zur Bindung weiterer Mittel auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion getroffen wird, ist eine strenge, unabhängige, die ganze Breite des wissenschaftlichen Sachverstandes berücksichtigende Prüfung der Perspektiven der Kernfusion vorzunehmen und hierüber ein Ergebnisbericht zu veröffentlichen. Der Bundesrat weist ausdrücklich darauf hin, daß diese für das gesamte Programm vorgeschlagene Vorgehensweise der Absicht der Kommission zum Bau des "Nächsten Schrittes" (Seite 34 der Vorlage, Nr. 9.3 Bewertung) entspricht.
- Da gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinschaft Programme hauptsächlich durch Aktionen auf Kostenteilungsbasis und konzertierte Aktionen verwirklicht werden, ist zu fordern, daß die zugesicherten Beträge der Kostenübernahme durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen explizit aufgeführt werden.
- EU
K
U
7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der für 1996 in Aussicht gestellten weiteren Aufstockung der Mittel (vgl. Artikel 1 Abs. 3 des Beschlusses 94/268/Euratom des Rates vom 26. April 1994) die vorgenannten Aspekte besonders zu berücksichtigen.
- EU
K
U
8. Für die Restlaufzeiten der Atomkraftwerke ist eine Anhebung der Sicherheitsstandards anzustreben.
- EU
U
9. Nur hierfür ist Reaktorsicherheitsforschung zu betreiben.
- EU
K
10. Im übrigen ist die Forschungsförderung auf die Entsorgungsproblematik zu konzentrieren.

- EU
K
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 12)
11. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, im Rat darauf hinzuwirken, daß in Anhang I des Vorschlags für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherheitsüberwachung (1994-1998) diese Zielsetzung in den Vordergrund gestellt wird und das Ziel einer größeren Akzeptanz der Kernenergie entfällt.
- U
12. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, im Rat darauf hinzuwirken, daß das Forschungsprogramm hierfür und nicht, wie in Anhang I des Vorschlags für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherheitsüberwachung dargelegt, unter der Zielsetzung größerer Akzeptanz der Kernenergie durchgeführt wird.
- EU
K
13. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, sich - innerhalb der Spielräume, die das Vierte Rahmenprogramm für die Reaktorsicherheitsforschung offen läßt - im Rat dafür einzusetzen, daß auf die vorgesehene Erforschung von neuen Sicherheitskonzepten für künftige Reaktoren verzichtet wird und die hierfür eingeplanten Mittel entfallen oder zumindest deutlich reduziert werden.
- EU
K
U
14. Die vorgesehenen Programme tragen dem Erfordernis einer verstärkten Orientierung des Ansatzes für nukleare Sicherheit auf Hilfen zur Sicherheitsvorsorge in Osteuropa nicht im notwendigen Umfang Rechnung. Angesichts der gewaltigen Risiken der Kernenergie in Osteuropa [und der Entsorgungsprobleme weltweit] ist darauf größeres Gewicht zu legen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, im Rat darauf hinzuwirken, daß hierfür innerhalb des spezifischen Programms für Forschung und Ausbildung im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherheitsüberwachung zusätzlich Mittel bereitgestellt werden zu Lasten der vorgesehenen Mittel für die Kernfusion
- 15.[EU, U]
- EU
K
16. sowie für die Erforschung neuer Sicherheitskonzepte künftiger Reaktoren.

B

17. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Gesundheitsausschuß und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.